

LKW-FAHRER IM FOKUS

KRAFTFAHRER GESUCHT

Seit langem hat der BGL auf den immer gravierenderen Rückgang der Zahl an Kraftfahrern und die damit verbundenen drohenden Kapazitätsengpässe aufmerksam gemacht: Jährlich scheiden derzeit etwa 30 000 Kraftfahrer altersbedingt aus dem Berufsleben aus; demgegenüber wurden im Jahr 2017 lediglich 16 418 neue Lkw-Führerscheine erteilt. Betrachtet man die Altersstruktur der Beschäftigten, sind 43% der rund 555 000 Berufskraftfahrer in Deutschland 50 Jahre oder älter. Mehr als 140 000 Fahrer gehören der Altersgruppe „55- bis unter 65-Jährige“ an (Quelle: BAG-Marktbeobachtung, Auswertung der Arbeitsbedingungen in Güterverkehr und Logistik 2017, Fahrerberufe). Damit stehen Transportlogistikunternehmen in hartem Wettbewerb um gut qualifizierte Fachkräfte. Bereits bei geringen Differenzen in der Bezahlung besteht seitens der beschäftigten Fahrer hohe Bereitschaft zum Wechsel des Arbeitgebers – mit entsprechend negativen Folgen für die Betriebsabläufe.

BGL-Befragung von über 4 000 Kraftfahrern

Um gezielt für politische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eintreten zu können, wollte sich der BGL zunächst in einer breit angelegten Befragung von Kraftfahrern über deren aktuelle berufliche Situation informieren. Ziel war es, ein ungeschöntes Bild zu erhalten und die Befragungsergebnisse u. a. für die weiteren Fortschritte der Verhandlung mit der Europäischen Union in Sachen Mobilitätspaket einzusetzen. Denn das EU-Mobilitätspaket unterbreitet Vorschläge u. a. zur Entsenderichtlinie, zu Berufszugang sowie zu Sozialvorschriften, die unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation der Fahrer haben. Konkret wurden die Fahrer zur Flexibilität

von Lenk- und Ruhezeiten, zur Vereinbarkeit von Familie / Freizeit und dem Fahrer-Beruf, zur Wertschätzung der geleisteten Arbeit, zu Gründen für den Fahrernachwuchsmangel und zu bestehenden Problemen im Berufsalltag befragt.

Befragungsergebnisse

Die überwältigende Resonanz belegt, dass die BGL-Befragung richtig und wichtig war. Nur gemeinsam können Missstände identifiziert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen gezielt in Angriff genommen werden. Wichtigstes Anliegen der Kraftfahrer ist es, eine angemessene Anerkennung für ihren Beruf zu erhalten. Denn das ist offenbar keine Selbstverständlichkeit: 94% (!) der über 4 000 Befragten gaben an, nie oder nur selten eine angemessene Wertschätzung zu erfahren.

Auch ist für lediglich 10% der Befragten eine Vereinbarkeit von Familie / Freizeit mit ihrem Beruf problemlos möglich. *„Das Leben findet nur innerhalb von 45 Stunden statt. In dieser Zeit auch noch eine Familie unterzubringen bzw. aufzubauen, ist mehr als nur ein Kraftakt.“* – so der Kommentar eines Befragten.

Über die Hälfte der Befragten wünscht sich mehr Flexibilität bei den bestehenden Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten. O-Ton: *„Durch die festgelegten Ruhezeiten kommt es hin und wieder vor, dass ich wenige Kilometer vor meinem Wohnort eine Zwangspause einlegen muss und so erst am Samstag nach Hause kommen kann, da ich sonst meine Lenkzeit überschreite. Das schränkt die wenige Zeit mit meiner Familie nochmals ein.“*

Im Alltag haben die Kraftfahrer – wenig überraschend – sehr häufig/häufig mit überfüllten

Parkplätzen (92 % der Befragten), Verkehrsstaus (88 %), langen Wartezeiten bei der Be- und Entladung (67 %) sowie unfreundlichem Umgang an den Rampen (64 %) zu kämpfen. Dringend verbesserungsbedürftig sind Ausstattung und Zustand von sanitären Einrichtungen – 88 % der Kraftfahrer berichten hier von Problemen. Ein Stimmungsbild: *„Zu wenig benutzbare Toiletten auf den Strecken. Dazu teilweises Verbot der Toilettenbenutzung für Fahrer beim Kunden.“*; *„Dreckige Parkplätze“*; *„Mehr Sicherheit an öffentlichen Parkplätzen wäre sehr wünschenswert.“*

Fahrer(nachwuchs)-Gewinnung

Um Fahrer-Wertschätzung zu unterstreichen und das Image zu verbessern, engagiert sich der BGL bei zahlreichen Initiativen und unterstützt diese z. T. mit dem Brummi (z.B. Fernfahrer-Stammtische, DocStop, Brummi-Club, bundesweite Fahrer-Dankeschön-Aktionen). Zudem sind eine App zur Unterstützung bei der Parkplatzsuche sowie zur Rampenbewertung in Vorbereitung. Darüber hinaus unterstützt der BGL Projekte zur beruflichen Teilqualifizierung zusammen mit Herstellern und plant Brummi-Aktionen u.a. in Berufsschulen.

Berufskraftfahrer-Ausbildung: Wichtig wie nie!

Viele Ausbildungsstellen können mangels geeigneter Kandidaten – trotz intensiver Suche – nicht besetzt werden. Vor allem die Attraktivität des Berufsbildes wird von Bewerbern als gering eingeschätzt. Wenig hilfreich sind dabei Presseberichte, die suggerieren, autonomes Fahren mache den Beruf des Kraftfahrers künftig überflüssig.

Im Jahr 2017 wurden ca. 3 300 Ausbildungsverträge zum Berufskraftfahrer neu geschlossen. Eine Option, die Ausbildung zum Berufskraft-

fahrer für jugendliche Schulabgänger attraktiver zu machen, sieht der BGL im begleiteten Fahren ab 17 Jahren für Führerscheinklasse C/CE – die notwendige Reife des Bewerbers vorausgesetzt. Generell müssen sich Ausbildungsbetriebe aber bewusst sein, eine hohe Verantwortung zu tragen.

Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

Für kooperative Ansätze zur Gewinnung von Fahrern aus EU-Nachbarländern (z.B. Portugal, Italien, Spanien) sowie Drittstaaten (wie Serbien, Bosnien) hat sich der BGL mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit ausgetauscht. Eine Zusammenarbeit ist u.a. für Pilotprojekte, bei der Erstellung von Unternehmensprofilen sowie bei (Online-)Berufsmessen und Kontakthanbahnung angedacht.

Berufsbild in die Positivliste der „Mangelberufe“ aufnehmen

Um (nicht-EU-) ausländischen Kraftfahrern den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, setzt sich der BGL dafür ein, dass die Bundesagentur für Arbeit das Berufsbild „Kraftfahrer“ in die Positivliste der Mangelberufe aufnimmt. Dazu sind die zugehörigen Kriterien für die der Einstufung als Mangelberuf zugrundeliegenden Engpassanalyse der BA dringend zu überdenken/ anzupassen/zu erweitern. Zudem appelliert der BGL an alle Transportlogistikunternehmen, offene Stellen den örtlichen Arbeitsagenturen zu melden. Damit verbunden setzt sich der BGL auch für Verbesserungen und die Vereinfachung der Anerkennung von im Ausland erworbener Fahrerlaubnis und Berufsqualifikation ein. (MS)

FAHRER-QUALIFIZIERUNG



Im letzten Berichtszeitraum konnte über den Vorschlag der EU-Kommission einer Überarbeitung der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer berichtet werden. Die Änderungen sind inzwischen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

Die beschlossenen Änderungen stehen ganz überwiegend im Einklang mit den Interessen der Güterkraftverkehrsbranche und greifen zum Teil die Vorschläge auf, die der BGL in seiner Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag unterbreitet hat. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten läuft bis zum 23. Mai 2020.

Geändert oder neu aufgenommen wurden unter anderem folgende Regelungen:

- Nach Art. 10 der Richtlinie ist die Schlüsselzahl (Unionscode) 95 zum Nachweis der Grundqualifikation oder Weiterbildung entweder im Führerschein oder in einem separat ausgestellten Fahrerqualifizierungsnachweis auszustellen. Die Fahrerqualifizierungsnachweise sind zwischen den Mitgliedsstaaten gegenseitig anzuerkennen.
- Im neu gefassten Art. 7 werden die Inhalte der Weiterbildung neu geregelt. Vorgeschrieben ist unter anderem, dass die Weiterbildung in einem Schulungsraum wie auch als praktische Weiterbildung stattfindet. Abzudecken ist stets ein Kenntnisbereich in Zusammenhang mit der Straßenverkehrssicherheit.
- Nach Anhang I Abschnitt 4 ist die 35-stündige Weiterbildung in Zeiteinheiten von jeweils sieben Stunden zu absolvieren. Die siebenstündigen Zeiteinheiten können auf zwei aufeinanderfolgende Tage aufgeteilt werden. Mit der Teilbarkeit des siebenstündigen Abschnitts ist einer Forderung des BGL entsprochen worden.
- Gemäß dem neuen Art. 10a ist vorgesehen, dass die Mitgliedsstaaten Informationen über ausgestellte oder entzogene Befähigungsnachweise austauschen und hierfür ein elektronisches Netz einrichten oder ein bestehendes nutzen. Nach Abs. 4 soll der Zugriff auf das Netz lediglich den zuständigen Behörden gewährt werden. (DN)